# Taums=Anzeiger

a L. Galloth

Monnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mf., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Friedrichsdorf



und Umgegend

Inferate:

Lotalinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reflamen 20 Pf. die Textzeile

Mr. 16.

n fid

ihrer

enfen

ar er

bem.

igem

itließ

rben

aud

In.

ier

Friedrichodorf i. 2., ben 23. Februar 1918.

12. Jahrgang.

# Amtlicher Teil.

Befanntmachung. Beir: Reue Reifebrotmarten.

Unterm 18. Februar 1918 ist eine neue Berordnung über Reichs-Reisebrotmarken erschienen. Bon besonderer Bedeutung ist folgendes:

Die zur Zeit gebräuchlichen Reisebrotmarten verlieren mit dem 15. März d. 38. einschließlich ihre Gültigteit. Un ihre Stelle treten Marten neuen Musters zu 50 Gr. u. 500 Gr. Die alten Marten müssen bis zum 15. März aufgebraucht sein, da sie nach diesem Zeitpunkt gegen neue nicht mehr umgetauscht werden.

Die Reisebrotmarke berechtigt dum Bezuge von Bacware und Mehl. Auf die Bochenmenge an Brot werden 35 Reisebrotmarken über je 50 Gr. Gebäck gerechnet. Dementsprechend ist die Reisebrotmarke beim Umtausch gegen die kommunale Brotkarte zu bewerten. Es erfolgt hierbei eine Einbuße von 125 Gr. auf die Wochenmenge.

Bader, Mehlhandler fowie Gaft= und Schantwirte find gur Unnahme von Reifebrotmarten verpflichtet. Sie haben die Reifebrotmarten fofort nach Empfangnahme 311 entwerten. Die Entwertung erfolgt burch beutliches treugmeifes Durchftreichen ber einzelnen Marten, nicht des gangen Bogens, mit Tinte. In Gaft- und Schantwirtichaften hat die Entwertung nicht durch die Bedienung, fondern durch die Berfon, welche das Gebad an die Bedienung ausgibt zu erfolgen. Bader, Dehlhändler, Gaft- und Schanfwirte haben Die für verabreichte Badware empfangenen und entwerteten Reifebrotmarten nach 500, 40 und 10 Gr. getrennt, auf Bogen auf-geliebt unter Angabe ber fich baraus ergebenben Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14-tägigen Brotverforgungsperiode an bas Bürgermeisteramt abzuliefern. Gaft-und Schantwirte erhalten bafür bie ent-iprechende Anzahl tommunaler Brotfarten, bahrend es für die Bader und Sandler bei ben bisherigen Beftimmungen verbleibt.

Friedrichsdorf, den 22. Februar 1918. Der Bürgermeister. Foucar.

#### Befanntmadjung.

Die noch per Januar, Februar u. März 1918 rückftändigen Staats., Gemeindesteuern, Kanalgebühren, Beiträge für die elektrische Lichtanlage im Stadtbezirk Dillingen, Anliegerbeiträge, sind umgehend zu entrichten. Mit dem Mahnversahren muß in den nächsten Lagen begonnen werden.

Friedrichsdorf, ben 20. Februar 1918. Die Stadttaffe.

Befanntmachung. Betr.: Kriegesteuer. Die 3. und lette Rate Rriegssteuer wird bis 1. März b. 35. fällig, worauf bie Beranlagten aufmertsam gemacht werden.

Friedrichsdorf, ben 20. Februar 1918. Die Stadtlaffe.

#### Befanntmadung.

Un die 3mter des Obertannuefreifes.

15 Pfund Bienenguder für jedes überwinterte Bolt foll im Jahr 1918 ber 3mfer erhalten, welcher fich verpflichtet einen Teil feiner Sonigernte gu gemeinnugigen Zweden abzugeben, namentlich für ben Lagarett- und Rrantenhausbedarf. Jeder Imter, der Bienen-guder unter Diefer Bedingung zu taufen wunscht, trage fich sofort in die Ortslifte ein, welche am 1. bis jum 10. Marg 1918 bei ber Ortsbehörde offen liegt. Die Eintragungen werden fpater jum Brede ber Ausftellung ber zollamtlichen Berechtigungsicheine nachgeprüft merben. Durch feine Ramensunteridrift in ber Lifte übernimmt ber 3mfer die Berpflichtung eine dem dritten Teile ber erhaltenen Budergewichtsmenge entiprechende Sonigmenge feinerzeit gur Berfügung bar Staatliden Sonigvermittlungeftelle gu halten, welche ben Abruf Diefes Sonigs veranlaßt und ben gefeslichen Breis für ihn gablt. Unter besonderen Umftanben tann bie Stelle Erleichterungen gemahren und Musnahmen von der Ablieferung Bonigs zulaffen.

Die Berteilung des Bienenzuders erfolgt durch den Bienenwirtschaftlichen Provinzialverband und durch die Imtervereine. Diese Stellen sind berechtigt für ihre Untosten und Mühewaltung Gebühren von insgesamt 10 Pfg. sür jeden zuzuteilenden Doppelzentner

Buder zu erheben.

Bad homburg, ben 18. Februar 1918. Der Königliche Landrat.

3. B.: v. Brüning. Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918. Der Bürgermeifter.

Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918. Der Bürgermeifter. Winter.

#### Befanntmadjung.

Bon ber Firma Zielinsti und Franke in Ufingen i. T. wird in absehbarer Zeit eine Dörranstalt in Betrieb gesetzt. Die Firma nimmt jetzt schon Aufträge entgegen. Anfragen sind 3. 3t. zu richten an Abert Zielinsti, Franksurt a. M., Thomasiusstraße 14 1, Tel. Römer 4786.

Bad Homburg, den 15. Februar 1918. Ter Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeifter.

Röppern, ben 23. Februar 1918.
Der Bürgermeifter. Winter.

#### Befanntmachung

betr.: Beichaffung von Caatgut.

Bei dem großen Mangel an Saatgut für die Sommersaat wird in diesem Jahr die Nachstrage, vor allem nach Saathaser, nur zum geringsten Teil befriedigt werden können. Allen Landwirten wird daher empsohlen, soweit möglich, selbst für ihr Saatgut Sorge zu tragen. Wo der Hafer schlecht geraten ist, muß er mit Nachdruck mit der Windsege bearbeitet werden, damit die schwachen Körner ausgesondert werden. Da Gerste leichter zu beschaffen ist, wird den Landwirten empsohlen, nach Möglichkeit Gerste anzubauen, welche dem Hafer am nächsten liegt.

Bad Homburg, den 15. Februar 1918. Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Bird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, ben 23. Februar 1918. Der Bürgermeifter.

Foucar.

Röppern, ben 23. Februar 1918.

Der Bürgermeifter. Binter.

#### Befanntmadjung.

Die Borschriften über die Bestellung von Gemüsesamen (f. Bekanntmachung vom 6. ds. Mts. Kreisblatt Kr. 15) sind dahin abgeändert worden, daß die Bestellungen nicht wöchentlich, sondern bis zum 5., 15. und 25. eines jeden Monats der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung Franksurt a. Main einzureichen sind.

Bei Beftellungen von Gemüsesamen find die Lieferungsbedingungen und die Schiedsgerichtsordnung der R. G. D. maßgebend.

Bad Homburg, den 18. Februar 1918. Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeifter.

Röppern, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeifter. Binter.

#### Befanntmachung.

Betr.: Pferdemufterung 1918.

Un die Gemeindebehörden des Rreifes.

Nachstehend gebe ich Innen ben endgültig feststehenden Plan für die Abhaltung ber diesjährigen Pferdevormusterungen im Rreise befannt.

Für die Gemeinden Friedrichsdorf, Köppern, Seulberg und Gonzenheim am 26. Februar 1918, vormittags 915 Uhr in Friedrichsdorf, Wilhelmft aße.

Nach § 4 ver Pferde-Aushebungs-Borichrift ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine fämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen mit Ausnahme

a) ber unter 4 Jahre alten Bferbe,

b) ber angeforten Bengfte,

c) der Stuten, die entweder hochtragend find (als hochtragend find Stuten zu betrachten, beren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist) oder noch nicht länger als 14 Tage abgesohlt haben,

d) der Bollblutstuten, die im "Allgemeinen beutschen Gestütduch", oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Bollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind find,

f) der Bferde, welche in Bergwerten bauernd unter Tag arbeiten,

g) ber Bferde, welche wegen Erfrantung nicht marichfahig find, ober wegen Unftedungsgefahr ben Stall nicht verlaffen burfen,

h) der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortichaft abgehaltenen Mufterung als dauernd triegsunbrauchbar bezeichnet worden find,

ber Bferde unter 1,50 Meter Bandmag.

In ben unter c-g aufgeführten Fällen find vom Ortsvorstande ausgesertigte Besicheinigungen vorzulegen, benen bei hochstragenden Stuten (Buchstabe d) ber Dedsichen beizusugen ist.

Die Gemeinbebehörben haben streng darauf zu halten, daß alten gebrechlichen Leuten und Kindern das Borführen der Pserde verboten wird, dagegen möglichst dahin zu wirken, daß die Borsührung durch Leute bewirft wird, die bei den berittenen Wassen gedient haben. Die Pferde sollen gezäumt, im übrigen aber blauf (ohne Geschurre) vorgeführt werden, Schläger und bissige Pferde sollen ausdrücklich also solche bezeichnet werden, um Unfällen vorzubeugen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, den Inhalt dieser Bekanntmachung auf ortsübliche Weise mehrmals zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und die Besitzer von Pferden zur frist- und bestimmungsgemäßen, sowie vollzähligen Vorsührung ihrer Pferde zu veranlassen und sie darauf hinzuweisen, daß sie für den Richtbeachtungssall außer der gesetzlichen Strase zu gewärtigen haben, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Bad Somburg, ben 8. Februar 1918.

Der Rönigliche Landrat. 3. B.: v. Brüning.

18. Armeeforpe.

Stellvertretendes Generalkommando. Abt. 111b. Tgb.-Nr. 1918/371.

Gouvernement der Festung Mainz. Abt. Mil. Bol. Rr. 50 716/24 494.

Betr.: Behandlung von Krantheiten durch nicht approbierte Berfonen, Anfündigung und Anbieten von Seilmitteln nim.

Frantsurt a. M.-Mainz, den 2. Febr. 1918. Berordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetes über ben Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armeetorps und des Gouvernements Mainz.

-1.

Es ift verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krantheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen besassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebestrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adreße oder Fernsprechbuch anzufündigen.

Bahntechniker, Bandagiften und Sühneraugenoperateure, sowie Bersonen, die Turnund Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Berbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Berfahren, die zur Berhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstrugtionsströungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Beit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Besstellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Biffer 1—2 bezeichneten Sandlungen find auch in jeder irgendwie verschleierten Form verboten.

4. Geftattet ift die Ankündigung, Beschreidung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Berfahren, Apparaten od sonstigen Gegenständen, die zur Berhütung, Linderung oder heilung von Krantheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeitund Druckschriften, sosen das betressende Mittel nicht in der unter Mitwirfung der Oberzensurstelle ausgestellten Liste der allgemein verbotenen heilmittel usw. enthalten ist.

Einzelheiten über diese Lifte find bei ber Benfurftelle (Breffe-Abteilung des ftello. Gene-

ralfommandos bezw. bes Königl. Gouverne' ments ber Feftung Maing) zu erfragen.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Berantwortung bafür zu übernehmen, baß das angezeigte Mittel nicht auf der Berbotlifte der Oberzensurstelle steht.

6. Für Mittel usw. ber in Nr. 4 bezeichneten Urt, beren öffentliche Unfündigung
vor dem Erlaß dieser Berfügung noch nicht
erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der
Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch
die Zensurstelle, in deren Bereich der Austrageber wohnt.

7. Die Liften ber Obergensurftelle find maßgebend und verbindlich für alle Bensur-

ftellen.

8. Auf die medizinische und pharmazentische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Unwendung.

١.

Ferner ist ben unter I Biffer 1 genannten Bersonen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmung an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),

2. die Behandlung mittels muftischer Ber fahren,

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krantheiten (Ausfat, Cholera, Fledtyphus, Gelbfieber, Best und Boden) sowie von sonstigen übertragbaren Krantheiten,

4. die Behandlung aller Krankheiten obn Leiden der Geschlechtsorgane, von Sphilik Schanker ober Tripper, auch wenn sie an anderen Rörperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,

5. die Behandlung von Rrebsfrantheiten,

6. die Behandlung mittels Sypnose,

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme folder, die nicht über den Ort der Anwerdung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einsprizungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um ein nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III

Die Berordnung bes ftellv. Generalfommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III 12 036/3441) sowie biejenige bes Gouverne

#### Um des Namens willen.

Roman von C. Dreffel.

(Rachbrud Berboten.)

Suß duftende Tagetten hingen verloren in ihrem mundervollen Biondhaar, und fprühende Diamantblige gudten blendenb bei jeder Bewegung der verführerischen Frau an Hals und Armen auf.

Jeder der Gäste hatte ihr laute Bewunderung gezollt, nur Felix hatte es bisher versäumt, ihr ein Rompliment zu machen. Freilich, sie hatte den Better auch arg vernachlässigt; er verdiente es nachgerade, daß sich ein wenig freundlicher erwies und ihm nun Gelegenheit gab, seine Unterlassungssünde wieder gutzumachen.

Mit einem rauschenden Altord schloß sie ihr Spiel. Schnell erhob sie sich, um Gerlach beide Sände entgegenzustreden mit dem liebens-würdigen Scherz: "Soll ich den reuigen Sünder begnadigen?"

Felig berührte flüchtig die weißen Sande und fragte dann ernft: "Rannft du mir einige Minuten ungeftort Behor geben?"

"Wie feierlich du bas fagft! Wie tann man nach einem fo fröhlichen und guten Diner fo philifterhaft aussehen."

Sie ließ fich grazios in einen Seffel nieber, worauf fie nachläffig hinwarf: "Run wohl,

lag hören, aber teine vorwurfsvollen Tiraden, wenn ich bitten barf."

Felig blieb mit verschränkten Urmen vor ihr stehen, ohne sich von ihrem Liebreiz mehr beirren zu lassen: "Ich bin verlobt, Melanie!" sagte er kurz.

Sie wurde plöglich sehr blaß. Und bann lachte sie, laut, zornig, daß es dem Ohre weh tat, und spöttelte: "Wirklich? Und nun kannst du nicht ohne meinen Glückwunsch seitg werden, nicht wahr? Du hast ihn; ich hoffe, daß dich alle Welt um den Besitz dieser Benus Ulrike beneiden wird. Nun, um so strahlender wird sich Addnis von seiner Folie abheben, — das wird dir ein Trost sein."

Jedes ihrer Borte war wie in Sohn getrantt, in ihren Augen glühte ber Sag.

"Was soll jest diese Erregung, Melanie? Ich habe mich ja einst offen über meine Wahl gegen dich ausgesprochen, und du hast sie aus derselben Rücksicht, die mich dazu bestimmte, gebilligt. Laß mich nun hinzusügen, daß ich wohl Ulritens Liebe gewonnen, ihre Hand jedoch nur unter einer Bedingung erhalten kann — —"

"Uh, die hähliche Jugendheldin ift vorfichtig; man tann ihr das taum verdenten. Was aber habe ich denn mit der Laune ber hochmütigen Spbille zu schaffen?"

"Du wirft mir gütigft helfen, biefer Bebingung gerecht ju werben."

"Wirft, — mußt! Mein guter Felig du spielst wohl ein wenig zu früh der bespotischen Millionär. Und wenn ich nu

301

mi

einfach nicht will?" "Dann tannft bu morgen mit mir bi Staub von Rhoda von beinen allerliebf Füßchen schütteln, verfette er talt. "
bente, bu befinnft bich, ehe bu es fon tommen läßt." Er teilte ihr alsbann Ulrife Wunich der zeitweiligen Trennung mit 1 fügte in ruhiger Entichiedenheit hingu: fiehft, daß ich bich notgedrungen um fernere Unterftützung angehen muß. braucht nur eine mäßige gu fein, benn werbe mich einschränten; es ift eben nur Unleihe, wie du dir fagen tannft. Bermei du fie, fo muß ich untergeben, aber nicht o bich, beffen fei verfichert. Ich fpiele va bang Billft bu Berrin von Rhoda bleiben, foll mich freuen; enticheide dich."

"Etender!" knirschte sie. Ihre "sante Madonnenaugen", wie Graf Bernhard gärtlich zu nennen pflegte, bligten Gerla in dämonischem Feuer entgegen. In Die glühend, waren sie ihm einst verderblich wesen, ihr haß kummerte ihn nicht.

Hoch und talt ftand er vor ber erregt Frau, und nur ein mahnendes "Besinne bie Melanie! Um einer Kleinigkeit willen wir bunicht deine sichere Eriftenz preisgeben wollen war seine ruhige Antwort. ments Mainz vom 20. 6. 1916 (Abt. M. D. Rr. 28 970/10 624) werden aufgehoben.

Der ftello. Kommandierende General. Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur ber Feftung Maing. Baufch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

rm

nben

men.

Bet-

be.

gung nicht

Der

urd

Muf.

find

1 UE

13011

ngen

mten

rund

han.

Ber

fähr. Flen

omie

nga

hili,

e an

ed)ts

lung

ch die leibs

eiten,

e,

IIDEN

dung er in

eine

1 He

neral

perne

Fell

ebill

rife

t 1

1,

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918. Der Bürgermeifter. Foucar.

Röppern, ben 23. Februar 1918. Der Bürgermeifter. Winter.

#### Gemeindevertreter - Sikung ber Gemeinde Röppern i. E.

Die herren Mitglieder ber Gemeindevertretung und des Gemeinderats ju Röppern werden ju einer öffentlichen Sigung auf

Dienstag, den 26. Februar 1918, abends 81/2 Uhr

auf bas Rathaus hierdurch gebührend einge-

Die Berufung erfolgt mit bem hinweis barauf, daß die Nichtanwesenden sich den gesaßten Beschlüffen zu unterwerfen haben. Tagesordnung:

1. Beratung bes Haushaltungsvoranschlags für 1918.

2. Ortsftatut über Erhebung von Baffer-

Röppern, den 22. Februar 1918. Der Bürgermeifter. Winter.

#### Lofalcs.

1) Lebensmittelverforgung im Dbertannne. freis. Um 13. Ds. Dits. fand im Rreishaufe in Domburg unter Borfit des ftellvertretenden Landrats die erfte Sigung des aus ben Bertretern ber Urbeitgeber und Urbeitnehmer gebildeten Ausschuffes gur Beratung und Behluffaffung über Fragen der Gewährung von Bulagen an die ichmerarbeitende Bevölferung statt. Es murde ein lleberblid gegeben über bie Urt und ben Umfang ber Buweifung von Rährmitteln an den Obertaunsfreis und deren Berteilung burch bas Rreislebensmittelamt. Dabei murden bie bamit in Bufammenhang ftehenden Fragen ber Lebensmittelverforgung er Bevölterung im allgemeinen und ber Schwerarbeiter im besonderen eingehend befprocen und im Bufammenhang damit porgetragene Buniche und Beschwerben erortert. Ueber alle Falle herrichte unter ben Ausichußmitgliedern volles Einverftandnis.

k) Bur Lieferung bon Ben und Stroh. Der parlamentarifche Beirat bes Rriegsernährungsamts war am Montag, ben 11. Februar 1918 nachmittags, ju einer Sigung gufammenberufen morden, um fich gu einem dringlichen Untrag der Oberften Beeresleitung auf möglichft ichnelle Lieferung erheblicher Mengen an Beu und Stroh als Bierdefutter ju außern. Der Beirat erfannte die unbedingte Rotwendigfeit an, dem Beere die erforderlichen Mengen fofort gur Berfügung gu ftellen, und erfuchte ben Staatsfefretar bes Rriegs. ernährungsamts, mit allen ihm gur Berfügung ftehenden Mitteln dafür Gorge gu tragen, bag die Deeresverwaltung die erforderlichen Mengen an Beu und Stroh fo fcnell wie moglich erhalt, wenn nötig, auch im Bege mili. tarifcher Zwangsmittel gegen die fculbhaft Saumigen. Die Dehrheit fimmte ferner bem Borfchiage des Statsfefretars gu, eine voreintreten zu laffen, um dadurch eine möglichft fcnelle Ublieferung anzuregen.

k) Preise für Sen und Stroh. Um die Ablieferung von Heu und Stroh für das Heer zu beschleunioen, sind vom Staatssetretär des Kriegsernährungsamts besondere Bergütungen festgesetzt worden: sür jede Tonne Hen, die über das auferlegte Lieferungssoll hinaus freiwillig dis einschließlich 31. März 1918 abgeliesert ist, kann neben dem festgesetzten Höchstpreise eine besondere Bergütung von 120 Mt. für die Mehrlieferung an Heu in den Monaten April und Mai, 1918 eine besondere Bergütung von 80 Mt. gewährt werden; bei Stroh beträgt die besondere Bergütung 40 Mt. für jede Tonne Stroh, die über die Hälfte des Gesamtlieserungssolls hinaus bis längstens 30. April 1918 abgeliesert ist.

Röppern, den 23. Februar 1918. n) Beforderung. Unteroffizier Wilhelm Biehn beim Armierungs-Bataillon 87 murde gum Sergeant befordert.

Rirdliche Madridien.

Frangofifd-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 24. Februar 1918. 91/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst. 121/2 Uhr: Deutsche Sonntagsschile. 8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr: Bünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein. Donnerstag Abend 71/2 Uhr: Jugendverein. Freitag abends 8 Uhr in der Bollsschule: Probe des Kirchenchors.

Dethobiftengemeinde (Rapelle.)

Sonntag, ben 24. Februar 1918.

Bormittags 91/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.
Mittag 12 Uhr: Sonntagsschule.

Mittwoch abends 81/2 Uhr: Kriegsbetftunde. Freitag abend 81/2 Uhr: Jugendbund.

Rath. Gemeinde von Friedrichsborf u. Umgegenb.

Herz Jesu Kapelle. Sonntag, den 24. Februar 1918. 91/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Reminiscere, den 24. Februar 1918.
10 Uhr: Gottesdienst.
11 Uhr: Kindergottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienft in Friedrichsdorf. Dillingen.

8 Uhr abends: Baffions-Gottesbienft.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 5.

Sonntag, den 24. Februar 1918.
Mittags 1 Uhr: Sonntagsschule.
Abends 8 Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.
Dienstag abend 8<sup>1</sup>/4 Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.

# Bestellungen .

auf den "Cannus-Anzeiger" werden jederzeit entgegengengennen von allen

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

In ohnmächtigem Grimm durchmaß sie ben Salon; sie wußte es nur zu gut, daß sie Gerlachs Drohung zu fürchten hatte. Plöglich blieb sie vor ihm stehen mit der zornigen Frage: "Was verlangst du?"

"Bie ich bir sagte, nichts als einen mäßigen Zuschuß während der nächsten beiben Jahre, beine Einsicht wird ihn bestimmen. Da Ulrike unser Berlöbnis geheimzuhalten wünscht, so habe ich nicht einmal das Necht, mich auf die glänzende Zukunft hin an einen Geldleiher wenden zu dürfen. Du begreisst daher, daß ich mich an deine Hilfe halten muß, die ja im Grunde auch nur die rechtmäßige und nächte sie wir ist.

Beldleiher wenden zu dürsen. Du begreigt daher, daß ich mich an deine Hilfe halten muß, die ja im Grunde auch nur die rechtmäßige und nächste für mich ist."

"Die Närrin", murmelte Melanie boshaft, "sie wird in diesen beiden Jahren weder schöner noch liebenswürdiger werden, nur die Auziehungstraft ihres Goldes wird sich verstärten. — Nun wohl, ich sehe, daß ich meinem "Ich" zuliebe Opser bringen muß. Ich gessalle mir einmal als Herrin von Rhoda und wünsche es zu bleiben. Du aber," fügte sie itronisch hinzu, "gedentst jest den Tugendhelben zu spielen? Das sollte dem vielgeliebten Damenverehrer doch schwerfallen."

"Ich habe wenigstens die beste Absicht, Ultikens würdig zu werden," entgegnete er ohne Empfindlichkeit. "Ich habe manche Berirrung zu bereuen, der ich mich vor diesem reinen, stolzen Mädchen schäme. Weine Be-

ziehungen zu dir, Melanie, waren verwerfliche, laß uns beide die Schuld fühnen. Bersuche bein heißes herz zu zügeln und beinen Pflichten zu leben. Graf Bernhard betet dich an, du solltest nicht unbantbar dagegen sein."

"Laß doch die Phrasen! Der Predigerton steht dir schlecht an," ermiderte sie mismutig, ben Ropf dur Geite wendend.

"So reiche mir die hand zum Lebewohl, Melanie. Wir werden einander niemals wieder in dem einstigen Berhältnis gegenüberstehen; tehre ich zurud, so ist's in Banden, die ich nimmer lösen werde.

Unwillig stieß sie seine dargebotene Rechte zurück. "Ich hasse den gewöhnlichen Theatercourp der Reue und Unterwerfung im letzen Alt. Gehe! Ich werde es dir nie vergeben, daß du mich, um dieses häßlichen Geschöpses willen, verlassen konntest."

Bild aufschluchzend sant sie in die Anie, ben schönen Ropf wie ein eigensinniges Kind in die Bolfterung des Sessels wühlend. Sie bachte nicht entfernt daran, daß sie es gewesen, die einst den Baron Gerlach, ihren unvermögenden Berlobten, aufgegeben, um die beneidete Gräfin Rhoda zu werden.

Felix stand unentschlossen vor ihr, sie war so rührend schön in ihrer Gebrochenheit. Dennoch überwand er die Bersuchung, sie zu tröften. Auch kannte er sie nachgerade. Dieser scheindar tiese Schmerz war im Grunde

nur eine nervöse Laune, die sie in der nächsten Stunde fortlachen würde. Sie fiel immer von einem Extrem in das andere, aber nichts ging tief bei ihr. Rur die Erhaltung ihrer Schönheit und bes äußeren Wohlbehagens war ihr Streben, bem fie opferte.

Ohneihrmehr einen Blid, ein Bort ju gönnen, verließ er festen Schrittes ben Salon, um fich nun ebenfalls bei Graf Bernhard ju verabschieden.

Der Schlogherr nahm die Eröffnung bes Barons ebenfo erftaunt als enttäufcht Derfelbe war ihm ein gu entgegen. liebgewordener Befellichafter geworben, als baß er ihn gern für langere Beit entbehrt hatte. Felig befaß in hohem Grade alle jenen liebensmurdigen Borguge bes Ravaliers die ein monotones Schlofleben gu beleben miffen. Graf Bernhard hatte fich bem bedeutend jüngeren Manne herzlich angeschloffen und auf ein anregendes Bufammenleben mahrend des Winters gerechnet. Er permochte baber feine Enttäuschung taum gu verbergen, als er unter freundlichem Bormurf ermiderte; "Da fieht fich mein Egoismus wieder einmal bestraft. Ich hatte gehofft, Sie mahrend einiger Bintermonate als fehr willfommenen Jagogefährten noch an mich feffeln zu tonnen, lieber Berlach: aber ich darf es Ihnen taum verdenten, daß Gie dem oden Landleben befertieren und gu ben Freuden der Refidens gurudflüchten." (Fortfegung folgt.)

# Anzeige.

Am 26. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr lassen die Erben der Eheleute Karl Kratz, Dillingen öffentlich meistbietend versteigern:

Gastwirtschaft mit Wirtschaftsinventar, Saal, Gartenwirtschaft, Scheune und Stallungen sowie großer Obstgarten.

- 1 Bauplatz mit 2 Stallungen und Garten, Dillingerstr. 6.
- 1 Obstgarten am Friedhof.
- 1 großes Apfelbaumstück am Friedhof.
- 1 Kirschbaumstück, 3 Morgen groß an der Rehlingsbach.
- 1 Acker (1 Morgen) an der Saalburgstraße.

Die Versteigerung findet im Saale der Gastwirtschaft Kratz, Dillingen statt.

# Freihändiger Perkauf.

Bum Brede ber Auseinanderfetung follen bie Grundftude ber Erben Louis Berry und Deffen Chefrau Margarete geb. Raumann, eingetragen im Grundbuche von Friedrich sborf Band 4, Art. 189

Klur 4, Barg. 69 a) Wohnhaus mit Sofraum, Sausgarten

- b) Schenne mit Wohnung
- c) Seitenban linte im Dofe
- d) Seitenban rechte im Bofe

Flur 6, Barg. 5, vor ber Rengaffe Garten balt 2 ar 63 qm " 4, " 150, im Burghof Biefe " 5 " 78 " aus freier Sand vertauft merben.

Raufliebhaber wollen fchriftl. Ungebote an 21 .= 6.=21fiftenten Ortten in Bad Somburg v. b. S., Bacfir. 51 richten.

Bum fofortigen Gintritt werben noch einige

# rbeite

(Weißgerber bevorzugt)

gefucht.

= Lederfabrik, Emil C. Privat. =

Rriegewichtiger Betrieb und Ruftungebetrieb.

# Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstrate No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten

Vereins - Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, :: Programme u. s. w. ::

#### Geschäftsdrucksachen

hält 7 ar 51 qm

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis-: : : listen u. s. w. : : :

# Versteigerungs-Allgemeine Ortsfrankenkasse Bad Somburg v. d. S.

3m Anichluß an unfere Befanntmachung vom 14, bs. Die und mit Genehmigung des Rönigl. Oberversicherungs . Umts Wiesbaden find die Raffenbeitrage ab 18. Februar 1918 auf fu vom Sundert des Grundlohnes, den veröffentlichten Bochenbeitrage entiprechend, feftgefest worden.

§ 19 Abfat 5 ber Gatung hat folgende Faffung erhalter "Mendert fich der Lohn, fo andert fich die Lohnftufe fofort." Berren Arbeitgeber werben baber bei eintretenden Fällen erfucht, ! Lohnanderungs-Anzeigen umgehend ber Raffe zuzuftellen.

Gerner möchten wir noch barauf hinmeifen, daß bie Beitra gur Invaliden-Berficherung ab 18. 2. folgende find: Für die 1. Lob ftufe 18 Bfg., 2. Lohnftufe 26 Bfg., 3. Lohnftufe 34 Bfg., 4. u 5. Lohnftufe 42 Bfg., 6 .- 10. Lohnftufe 50 Bfg.

Bad Somburg v. d. D., ben 19. Februar 1918.

Der Borftand

ber allgem. Ortstrantenta Blenfner.

#### Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer: beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,129 Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze, Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch: Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

# Möbliertes

mit Mittagstifd, auf Bunich auch Abendeffen an einen Berrn gu ver-Bu erfr. i. b. Erp. mieten.

# Freundliche Drei-Zimmer-

mit Gartenanteil ju mieten gesucht.

Angeb. a. b. Expedition.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Schreibmaterialien aller Art

Siegellacke - Bilderrahmen

Packpapier — Seidenpapier

Butterbrotpapier

Tüten und Beuteln.

F. A. Désor, Friedrichsdorf, Papier-Handlung.

#### Rirchengemeinde, Seulbig

Die vom Rönigl. Ronfiftodu genehmigte Erhebung einer Rirde ftener von 15 p. Ct. aller Steun für das Rechnungsjahr 1917 erfolgt für unfere Mitglieder Friedrichsborf Dienstag ben ds. Mits., nachm. 2-4 Uhr im Sa bes Beren Biegenhain (Tannus) bm den Rirchenrechner Raab.

Der Rirgenvorftall

### ■ Lehrling

zu Ostern gesucht. Schäfer & Schmidt, Buchdruck

#### in fleinen Saushalt gein Frau Dr. Wertheim Bad Bomburg, Ferdinandftr. 2

#### Preise fur Damen-Bedienu

Ropfwafden mit Frifur ohne " Für Mädden unter 14 Jahre "

Einfache Frifur Grifur mit ftarfer Belle Breis-Ermäßigung auf alle Bedingungen bei Rarten gu 109

# Karl Kesselschläg

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr.